

Stadtrat Bern, 9. Dezember 2010, Beat Gubser EDU, www.gubser.info/stadtrat/

Traktandum 21

Motion Beat Gubser (EDU): In Verantwortung vor Gott

Gott schützt vor menschlicher Willkür

Wieso brauchen wir einen Gottesbezug in der Gemeindeordnung der Stadt Bern? Er ist ein Schutz gegen menschliche Willkür.

Wie wollen wir die Menschenwürde wahren, wenn wir den Menschen lediglich als Zufallsprodukt, und nicht als ein Geschöpf nach dem Bilde Gottes, verstehen?

Wie wollen wir die Freiheit wahren, wenn wir niemandem verantwortlich sind?

In einer Gesellschaft ohne Gottesbezug wird früher oder später Willkür herrschen. Wer lediglich beim Menschen anfängt und aufhört, wird letztlich durch die menschlichen Launen bestimmt.

Ohne Gottesbezug werden wir die Grundrechte nicht gewährleisten können. Es werden sich ganz sicher vernünftige Gründe finden lassen, um davon abzuweichen. Bei den ungeborenen Kindern ist es bereits so. Aber auch bei den älteren Menschen wird der Druck stetig zunehmen.

Ein Gottesbezug in der Präambel ist kein Glaubensbekenntnis, sondern ein Bezug zu einem unabänderlichen Wertesystem. Die EDU ist für die institutionelle Trennung von Kirche und Staat. Das ist die Voraussetzung für die Religions- und Weltanschauliche Freiheit. Die SVP Plus Fraktion und ich sind im Übrigen der Einzigen hier drinnen, die für die Respektierung der Trennung von Religion und Staat sind. Eine entsprechende Motion von mir wurde am 12. Februar 2009 mit 52 zu 10 Stimmen abgelehnt. Das ist noch nicht einmal zwei Jahre her. Kommt mir dann also bitte nicht mit der Trennung von Kirche und Staat. Es ist nicht glaubwürdig.

In der Bundesverfassung haben wir einen Gottesbezug. In der Kantonsverfassung haben wir via den Begriff Schöpfung einen indirekten Gottesbezug. Lediglich Stadt Bern hat keinerlei Gottesbezug. Wollen wir das wirklich? Ist das nachhaltig? Können wir so langfristig die Menschenwürde und die Freiheit garantieren? Ich bitte euch deshalb die Motion anzunehmen.

Neben der Ergänzung der Präambel mit der Formulierung ‚In Verantwortung vor Gott‘, gibt die Motion dem Gemeinderat auch die Möglichkeit die Präambel ganz zu streichen und so wieder den Zustand vor 1999 herzustellen.

Abstimmungsergebnis im Detail

6 Ja

1 EDU Eidgenössisch Demokratische Union: Beat Gubser

1 FDP Freisinnig Demokratische Partei: Yves Seydoux

1 SD Schweizer Demokraten: Robert Meyer

3 SVP Schweizerische Volkspartei: Peter Bühler, Ueli Jaisli, Roland Jakob

3 Enthaltungen

3 FDP Freisinnig Demokratische Partei

51 Nein

4 BDP Bürgerlich Demokratische Partei

1 CVP Christlich Demokratische Volkspartei

2 EVP Evangelische Volkspartei

3 FDP Freisinnig Demokratische Partei

5 GB Grünes Bündnis

6 GFL Grüne Freie Liste

4 GLP Grünliberale Partei

2 GPB-DA Grüne Partei Bern – Demokratische Alternative

2 JA! Junge Alternative

1 JF Jungfreisinn

1 JUSO Jungsozialisten

2 Parteilos

1 PdA Partei der Arbeit

14 SP Sozialdemokratische Partei

3 SVP Schweizerische Volkspartei

Anhang Präambeln

Bundesverfassung

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Das Schweizervolk und die Kantone,

in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,

im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,

im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,

im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen,

gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,

geben sich folgende Verfassung:

Kanton Bern

In der Absicht, Freiheit und Recht zu schützen und ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem alle in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben,

gibt sich das Volk des Kantons Bern folgende Verfassung:

Stadt Bern

In der Absicht, ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem die Menschen solidarisch in einer gerechten Ordnung zusammenleben, im Bewusstsein der Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen, im Willen, Freiheit und Recht zu schützen, den Menschenrechten und der Bundes- und Kantonsverfassung Nachachtung zu verschaffen, wird folgende Gemeindeordnung erlassen: